



# Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Jahrgang 31, Nummer 4, kostenlos

Guben und Schenkendöbern, den 19. März 2021

Woche 11



## Amtsblatt für die Stadt Guben und die Gemeinde Schenkendöbern

Die Auflagenhöhe beträgt 13.200 Exemplare.

### - Herausgeber:

... für den amtlichen Teil I, Stadt Guben und den nichtamtlichen Teil:

Bürgermeister der Stadt Guben, Gasstraße 4, 03172 Guben, Tel. 0 35 61/6 87 1-0

... für den amtlichen Teil II, Gemeinde Schenkendöbern:

Bürgermeister der Gemeinde Schenkendöbern, Gemeindeallee 45, 03172 Schenkendöbern, Tel. 0 35 61/55 62 - 0

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich im 3-wöchentlichen Rhythmus jeweils freitags und wird den Haushalten in Guben und der Gemeinde Schenkendöbern kostenlos zur Verfügung gestellt.

### - Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Einzel Exemplare sind bei den Herausgebern (s. o.) erhältlich. Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt in Papierform zum Abopreis von 76,50 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von je 3,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.

IMPRESSUM

## Inhaltsverzeichnis des amtlichen Teils

### Stadt Guben

- Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) Seite 2
- Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Seite 2

### Gemeinde Schenkendöbern

- Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern Seite 2
- Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2021 Seite 3
- Ausschreibung: Groß Gastrose, Grundstück ehem. Gemeindehaus, Am Mühlgraben 1 Seite 4
- Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pinnower Läche und Tauersehe Eichen“ Seite 4

### Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

- Stellenausschreibung: Leitung einer Kindertagesstätte (m/w/d) Seite 5
- Stellenausschreibung: IT – Fachkraft (m/w/d) Seite 6
- Stellenausschreibung: Hausmeister – Kommunalen Immobilienservice/Hausmeisterdienste (m/w/d) Seite 7
- Stellenausschreibung: Technischer Leiter (m/w/d) Seite 8

## I. Stadt Guben

### Neufassung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Guben

#### über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen entsprechend § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLÖG) für das Jahr 2021

Auf der Grundlage des § 5 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes vom 27.11.2006 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 15, S. 158), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.04.2017 (GVBl. Bbg. Teil I Nr. 8), erlässt die Stadt Guben als zuständige örtliche Ordnungsbehörde folgende ordnungsbehördliche Verordnung:

#### § 1

#### Öffnung von Verkaufsstellen an Sonn- oder Feiertagen entsprechend § 5

#### des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes

(1) Verkaufsstellen dürfen an folgenden Sonn- oder Feiertagen im Jahr 2021 im gesamten Stadtgebiet der Stadt Guben aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein, soweit nicht Lärmschutzgebote entgegenstehen:

- 30.05.2021 – „Frühling an der Neiße“
- 28.11.2021 – „Start in den Advent mit Lichterfest“
- 12.12.2021 – „Weihnachtsmarkt“

(2) Über § 5 Absatz 1 BbgLÖG hinaus dürfen Verkaufsstellen aus Anlass regionaler Ereignisse oder besonderer Jubiläen an einem weiteren Sonn- oder Feiertag im Jahr 2021 in der Zeit von 13:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet sein.

(3) Eine Öffnung darf nicht für den Karfreitag, die Oster- und Pfingstsonntage, den Volkstrauertag, den Totensonntag, den ersten und zweiten Weihnachtsfeiertag zugelassen werden. Mehr als zwei Sonn- oder Feiertage innerhalb von vier Wochen dürfen nicht freigegeben werden.

#### § 2

#### Schutz der Arbeitnehmer

Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern auf Grund dieser Verordnung ist der § 10 BbgLÖG, das Arbeitszeitgesetz, der Manteltarifvertrag für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, das Jugendarbeitsschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz zu beachten.

#### § 3

#### Geltungsdauer

Die Geltungsdauer dieser ordnungsbehördlichen Verordnung wird bis zum 31.12.2021 beschränkt.

#### § 4

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Guben, den 03.03.2021



Bürgermeister



### Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Guben

(Stand bei Redaktionsschluss)

**Alle interessierten Bürger sind herzlich eingeladen! Die Sitzungen finden in der Alten Färberei der Stadtverwaltung Guben statt.**

22.03.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss
24.03.2021	15:00 Uhr	Vergabekommission, Sitzungssaal der Stadtverwaltung (R. 236)
24.03.2021	16:00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
12.04.2021	16:00 Uhr	Hauptausschuss
19.04.2021	16:00 Uhr	Rechnungsprüfungsausschuss

Aufgrund der Abstands- und Hygienebestimmungen weisen wir auf die begrenzten Platzkapazitäten hin.

## II. Gemeinde Schenkendöbern

### Gefasste Beschlüsse der Gemeindevertretung Schenkendöbern

Beschluss Nr. 03/21 GV-Sitzung 16.02.2021

**Vergabe der Leistung „Errichtung eines Schüler-WLAN in der Grünen Grundschule Grano auf Grundlage der IT-Ausstattungsorientierung der ILB“ im Rahmen des Maßnahmenpakets Digitalpakt Schule.**

Die Zuschlagserteilung erfolgt an den Bieter 1.

Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit der Firma sind aufgrund von anderen Objekten belegt. Der Auftrag soll durch den Bürgermeister ausgelöst werden.

Beschluss Nr. 04/21 GV-Sitzung 16.02.2021

**Aufhebung des Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schenkendöbern – BSV: 01/21**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, den Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schenkendöbern aufzuheben.

Beschluss Nr. 05/21 GV-Sitzung 16.02.2021

**Beschluss über die Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Schenkendöbern**

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern, einschließlich ihre Anlagen, für das Haushaltsjahr 2021.

Beschluss Nr. 06/21 GV-Sitzung 16.02.2021

**Ablösung von Krediten nach Ablauf der Zinsbindung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt die Ablösung der fällig werdenden Kredite zum 31.03.2021. (ILB)

**Beschluss Nr. 07/21 GV-Sitzung 16.02.2021****Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (Jahresabschlussbeschleunigungsgesetz – JABG)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt gemäß Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse die Aufstellung der Jahresabschlüsse für die Jahre 2011 bis einschließlich 2019.

**Beschluss Nr. 08a/21 GV-Sitzung 16.02.2021****Beschluss über die Zuschüsse für die Förderung 2021 von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e. V. – Kulturelle Veranstaltungen –**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2021 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e. V. – kulturelle Veranstaltungen – nach beiliegender Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

**Beschluss Nr. 08b/21 GV-Sitzung 16.02.2021****Beschluss über die Zuschüsse für die Förderung 2021 von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e. V. – Sportveranstaltungen –**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schenkendöbern beschließt, die geplanten Zuschüsse 2021 zur Förderung von eingetragenen und als gemeinnützig anerkannten Vereinen e. V. – Sportveranstaltungen – nach beiliegender Vorschlagsliste des Ausschusses Kita, Schulen und Soziales zu verteilen.

**Beschluss Nr. 09/21 GV-Sitzung 16.02.2021****Beschluss zur Entbehrlichkeit des ehemaligen Gemeindehauses, Am Mühlengraben 1 in Groß Gastrose**

Die Gemeindevertretung Schenkendöbern beschließt, das Objekt ehemaliges Gemeindehaus, Gemarkung Groß Gastrose Flur 2, Flurstück 25/7 zu verkaufen.

Das Grundstück wird nicht zwingend für gemeindliche Zwecke benötigt. Es wird die Entbehrlichkeit festgestellt.

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schenkendöbern für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 16.02.2021 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	7.366.700 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	8.047.300 EUR

außerordentlichen Erträge auf	310.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR

- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	8.992.500 EUR
Auszahlungen auf	9.238.100 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	6.694.600 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.128.900 EUR

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.297.900 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.029.200 EUR

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	80.000 EUR

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 400 v. H.
- Gewerbsteuer 320 v. H.

**§ 5**

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf 5.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 10.000 EUR festgesetzt.
- Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:
  - der Erhöhung des Fehlbetrages lt. Haushaltsplan um 100.000 EUR und
  - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 EUR festgesetzt.

**§ 6**

Entfällt.

Schenkendöbern, den 04.02.2021

Festgestellt: 04.02.2021

Aufgestellt: 04.02.2021



Bürgermeister




Kämmerin

## Die Gemeinde Schenkendöbern schreibt folgende Liegenschaft zum Verkauf aus

### Groß Gastrose, Grundstück ehemaliges Gemeindehaus, Am Mühlgraben 1

Gemarkung Groß Gastrose, Flur 2, Flurstück 25/7 mit einer Größe von 664 m<sup>2</sup>. Auf dem Grundstück befindet sich das ehemalige Gemeindehaus mit einer Nutzfläche von 252 m<sup>2</sup>, Baujahr 1987. Das Objekt befindet sich im Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als gemischte Baufläche ausgewiesen.

Die Gemeinde Schenkendöbern beabsichtigt, das Grundstück meistbietend zu verkaufen.

Als Mindestgebot wird ein Wert von 49.000,00 € festgesetzt. Die anfallenden Nebenkosten sind vom Erwerber zu tragen.

Notwendige Besichtigungstermine können unter Telefon 03561 5562-17, Frau Kauß, vereinbart werden.

Kaufangebote für das Grundstück sind in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk **„Angebot Am Mühlengraben 1 Groß Gastrose“** bis zum **12.04.2021, 11:00 Uhr**

einzureichen bei der

Gemeinde Schenkendöbern  
Bauamt/Liegenschaften  
Gemeindeallee 45  
03172 Schenkendöbern

Die Gemeinde Schenkendöbern ist nicht verpflichtet, dem höchsten oder irgendeinem Gebot den Zuschlag zu erteilen. Aufwendungen der Bieter werden nicht erstattet. Es wird darauf hingewiesen, dass personenbezogene Daten zur Auswertung der Gebote elektronisch gespeichert und genutzt werden. Mit der Abgabe des Kaufangebotes erklärt sich der Bieter mit der Speicherung und gegebenenfalls der öffentlichen Bekanntgabe seiner personenbezogenen Daten bereit.



Flurkarte

## Änderung der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pinnower Läuiche und Tauersehe Eichen“

Bekanntmachung des Ministeriums für  
Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz  
Vom 4. Februar 2021

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Pinnower Läuiche und Tauersehe Eichen“ vom 6. Dezember 2002 (GVBl. 2003 II S. 7, 160), die zuletzt durch Artikel 16 der Verordnung vom 19. August 2015 (GVBl. II Nr. 41) geändert worden ist, wurde durch Artikel 9 der Neunten Verordnung zur Änderung von Verordnungen über Naturschutzgebiete vom 19. Januar 2021 (GVBl. II Nr. 6) geändert, um gemäß § 9 Absatz 6 Satz 1 Nummer 6 des Brandenburgischen Naturschutzausführungsgesetzes (BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3) den Schutzzweck an die Anforderungen zum Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ anzupassen.

Gemäß § 9 Absatz 6 Satz 2 des BbgNatSchAG wird die Änderung wie folgt ortsüblich bekannt gemacht:

„§ 3 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 wird wie folgt gefasst:

1. Alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* als natürlichem Lebensraumtyp von gemeinschaftlichen Interesse im Sinne von § 7 Absatz 4 des Bundesnaturschutzgesetzes;
2. Moorwäldern als prioritärem natürlichem Lebensraumtyp im Sinne von § 7 Absatz 1 Nummer 5 des Bundesnaturschutzgesetzes;
3. Hirschkäfer (*Lucanus cervus*) als Art von gemeinschaftlichen Interesse im Sinne von § 7 Absatz 2 Nummer 10 des Bundesnaturschutzgesetzes, einschließlich seiner für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.“

Die geänderte Verordnung kann bei dem für Naturschutz und Landschaftspflege zuständigen Fachministerium des Landes Brandenburg, oberste Naturschutzbehörde, in Potsdam sowie beim Landkreis Spree-Neiße, untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

Darüber hinaus kann die geänderte Verordnung auch auf der Internetseite des Landes Brandenburg [www.bravors.brandenburg.de](http://www.bravors.brandenburg.de) eingesehen werden.



Grundstück des ehem. Gemeindehauses, Am Mühlgraben 1 in Groß Gastrose. Fotos: Gemeinde Schenkendöbern

### III. Stadt Guben und Gemeinde Schenkendöbern

#### Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum **01.06.2021** die Stelle

#### Leitung einer Kindertagesstätte (m/w/d)

vorerst befristet für zwei Jahre, mit Aussicht auf ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

Wir suchen für unser Kinderhaus in Groß Gastrose eine engagierte, entscheidungs- und verantwortungsbewusste Führungspersönlichkeit mit fundiertem pädagogischen Fachwissen sowie kommunikativem Geschick und Durchsetzungsvermögen.

#### Schwerpunkte Ihres Aufgabenbereiches

- pädagogische und organisatorische Leitung der Kindertagesstätte
- Sicherstellung des Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrages
- vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern, dem Träger, Kita-Ausschuss und weiteren Partnern
- Qualitative Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit
- Umsetzung und Fortschreibung der pädagogischen Konzeption
- Planung und Koordinierung der Öffentlichkeitsarbeit und Initiierung von Projekten
- Finanz- und Sachmittelplanung und -kontrolle
- pädagogische Betreuung der Kinder
- Mitarbeiterführung und Teamentwicklung

#### Anforderungen

- staatliche Anerkennung als Erzieher/in, Kindheits- oder Sozialpädagoge/in oder gleichartige und gleichwertige Fachkraft nach § 10 (1) Kita-Personalverordnung (Kita-PersV)
- Zusatzausbildung zur Leitung einer Kindertagesstätte, anderenfalls Bereitschaft zur entsprechenden Leitungsqualifizierung
- mehrjährige Berufserfahrung in einer Kindertageseinrichtung
- eine selbstständige und strukturierte Arbeitsweise
- Organisations- und Führungskompetenz
- Kooperations- und Teamfähigkeit, Einfühlungsvermögen
- Bereitschaft zur fachlichen und persönlichen Weiterentwicklung

#### Wir bieten Ihnen

- eine anspruchsvolle, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit in einer Führungsposition im Rahmen einer Teilzeitbeschäftigung mit 30 Wochenarbeitsstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst einschließlich Leistungsentgelt/Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18.04.2021** an die

**Gemeinde Schenkendöbern**  
**Personalamt**  
**Gemeindeallee 45**  
**03172 Schenkendöbern**

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Schenkendöbern besetzt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Vollzeit die Stelle

### IT-Fachkraft (m/w/d)

#### Aufgabenbereich

- Installation, Konfiguration und Pflege der informationstechnischen Infrastruktur
- Sicherstellung der ständigen Betriebsbereitschaft bzw. Verfügbarkeit der IT-Systeme
- Ausschreibung, Beschaffung, Installation und Wartung von Hard- und Software und IT-Verbrauchsmaterialien
- Technische Betreuung der gemeindeeigenen Websites
- Lizenzüberwachung, Datensicherung, Archivierung
- Betreuung der Druckerlandschaft, Telekommunikationsanlage und -geräte
- Sicherstellung der IT-Sicherheit und des Datenschutzes
- Vorbereitung, Umsetzung und Betreuung des Onlinezugangsgesetzes (OZG)
- Energieverbrauchserfassung, -analyse und -optimierung

Die Zuordnung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

#### Anforderungen

- eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Fachinformatiker (m/w/d) oder vergleichbare IT-orientierte Qualifikation
- fundierte Fachkenntnisse und nachweisbare Erfahrungen in den Aufgabenbereichen
- prozess- und serviceorientierte Arbeitsweise
- Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten und Eigeninitiative
- ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit, Flexibilität, Belastbarkeit
- Bereitschaft zur ständigen Weiterbildung im Fachgebiet
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten Ihnen

- eine interessante, verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit im Rahmen einer unbefristeten Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden
- eine Vergütung auf der Grundlage der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst TVöD-VKA einschließlich Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- soziale Leistungen des öffentlichen Dienstes (zusätzliche, betriebliche Altersvorsorge, Vermögenswirksame Leistungen)
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von Schwerbehinderten werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Eine Kopie des Nachweises der Schwerbehinderung ist beizufügen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum **18.04.2021** an die

**Gemeinde Schenkendöbern**  
**Personalamt**  
**Gemeindeallee 45**  
**03172 Schenkendöbern**

Auf Eingangsbestätigungen wird verzichtet. Für eine Rückgabe der Bewerbungsunterlagen fügen Sie bitte einen ausreichend frankierten Rückumschlag bei. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehenden Kosten werden von der Gemeinde Schenkendöbern nicht übernommen.

#### **Hinweise zum Datenschutz**

Persönliche Daten werden im Rahmen dieses Bewerbungsverfahrens auf der Grundlage der einschlägigen Bestimmungen der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und den Regelungen des Brandenburgischen Datenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Für die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens erhalten die beteiligten Personen und Gremien (z. B. Fachverantwortliche, Personalvertretung) Einsicht in Ihre Bewerbungsunterlagen.

Stadt Guben  
Der Bürgermeister

## Stellenausschreibung

Die Stadt Guben (Landkreis Spree-Neiße) beabsichtigt zum 1. Juni 2021 die Stelle

### Hausmeister – Kommunalen Immobilienservice/Hausmeisterdienste (m/w/d)

neu zu besetzen.

Das Aufgabengebiet dieser Stelle umfasst alle anfallenden Hausmeistertätigkeiten, insbesondere

- regelmäßige Kontrollen des Schulgebäudes, der Sporthalle, des Schulhofes, der technischen Anlagen sowie des Mobiliars auf Ordnung, Sauberkeit, Mängel und Schäden
- Übernahme von kleineren Instandhaltungsarbeiten
- Sicherstellung der Gebäudefunktionen (Beleuchtung, Heizung etc.)
- Pflege und Unterhaltung der Grün- und Außenanlagen einschließlich Durchführung des Winterdienstes
- Koordination und Kontrolle von extern vergebenen Wartungsarbeiten
- Schließdienste
- Mitwirkung bei der Organisation/Absicherung städtischer Veranstaltungen und besonderen Anlässen
- Fahrbereitschaft sowie Erledigung von Post- und Botendiensten

### Anforderungsprofil

Für die ausgeschriebene Stelle suchen wir eine hilfsbereite, engagierte, flexible und einsatzfreudige Kraft, die selbständig und verantwortungsbewusst tätig ist und über eine technische oder handwerkliche Ausbildung (wünschenswert im Bereich der Gebäudetechnik) verfügt. Kooperationsfähigkeit und Organisationstalent sind weitere Voraussetzungen zur Aufgabenerfüllung. Sie sind sicher im Umgang mit Kommunikationsmedien (Smartphone, E-Mail), verfügen über die allgemeinen Grundkenntnisse zur Nutzung von Computertechnik. Führerschein (mindestens Klasse B) und die Bereitschaft zur Schichtarbeit und Bereitschaftsdienst werden erwartet.

Für den täglichen Umgang mit Menschen, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen sind außerdem Kommunikationstalent und Spontaneität gefragt, aber auch Durchsetzungsfähigkeit.

Bei einer Einstellungszusage ist ein erweitertes Führungszeugnis nach § 30 a Bundeszentralregistergesetz (BRZG) vorzulegen.

### Wir bieten

- ein unbefristetes Arbeitsverhältnis in Vollzeit
- eine umfassende Einarbeitung durch den bisherigen Stelleninhaber
- eine interessante, vielseitige und abwechslungsreiche Tätigkeit
- eine jährliche Sonderzahlung sowie eine leistungsbezogene Entgeltkomponente nach dem TVöD
- eine im Wesentlichen vom Arbeitgeber finanzierte zusätzliche Altersversorgung

Die Vergütung erfolgt nach den tariflichen Regelungen des TVöD (VKA), Entgeltgruppe 4, einschließlich der üblichen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes.

Die Stadt Guben fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen daher Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung oder sexueller Identität.

Bewerbungen geeigneter schwerbehinderter Menschen und Gleichgestellter i. S. des § 2 Abs. 3 SGB IX sind grundsätzlich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Ein mögliches Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr wird begrüßt und unterstützt.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen einschließlich Zeugnissen bis spätestens **9. April 2021** an den Fachbereich I. Bewerbungen per E-Mail können unter der E-Mail-Adresse [FB1@guben.de](mailto:FB1@guben.de) eingereicht werden.

Des Weiteren weisen wir darauf hin, dass von Seiten der Stadt Guben im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten (z. B. Fahrt- und Bewerbungskosten) nicht übernommen werden.

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein adressierter und ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Andernfalls liegen Ihre Unterlagen nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens vier Wochen zur Abholung bereit.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter <https://www.guben.de/de/datenschutz>.

## Stellenanzeige

Die **Energieversorgung Guben GmbH (EVG)** ist das kommunale Energieversorgungsunternehmen der Stadt Guben. Mit unseren 26 Mitarbeitern versorgen wir die 17.000 Einwohner der Stadt Guben sowie die hier ansässigen Industrie- und Gewerbetreibenden zuverlässig mit Strom, Gas, und Fernwärme.

Zur Verstärkung unseres Führungsteams suchen wir Sie als:

### Technischer Leiter (m/w/d)

In dieser Funktion verantworten Sie unseren Netzbetrieb mit den Bereichen Strom-, Gas-, und Wärmenetze und unterstehen direkt dem Geschäftsführer.

#### Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen

- die fachliche und disziplinarische Führung von 10 Mitarbeitern des Netzbetriebes
- Wahrnehmung der Aufgaben der technischen Führungskraft gemäß S1000 und G1000
- die Sicherstellung der operativen Umsetzung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen aller Sparten unter Beachtung von technischen, wirtschaftlichen, gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben
- Aufrechterhaltung der Betriebsfähigkeit der Energieversorgung unter Optimierung der eingesetzten Ressourcen
- die Sicherstellung eines technisch optimalen Betriebs der bestehenden Anlagen und Mitwirkung an der Planung und Entwicklung weiterer netztechnischer Projekte
- Mitwirkung an einer effizienten, nachhaltigen Planung und Budgetierung der Investitionen sowie der Konzeption und Umsetzung von Netzstrategien aller Sparten

#### Wir erwarten von Ihnen

- ein abgeschlossenes Studium der Ingenieurwissenschaften, z. B. als Versorgungsingenieur oder Elektroingenieur (m/w/d)
- mehrjährige Berufs- und Führungserfahrung in der Versorgungs-/Energiewirtschaft
- Idealerweise verfügen Sie über Kenntnisse der rechtlichen, regulatorischen und organisatorischen Rahmenbedingungen in der Energiewirtschaft.

Sie sind eine gefestigte Führungspersönlichkeit mit einer hohen Lösungskompetenz gepaart mit einem motivierenden situativen Führungsstil.

Sie wohnen bereits im Versorgungsgebiet oder können sich einen Umzug nach Guben oder Umgebung vorstellen.

#### Wir bieten Ihnen

- eine vielseitige, anspruchsvolle und interessante Führungstätigkeit im Netzbetrieb
- einen konjunkturunabhängigen sicheren Arbeitsplatz in einem aufgeschlossenem und kollegialem Umfeld
- eine unbefristete Vollzeitstelle mit einer 39 Stundenwoche und 30 Tagen Urlaub
- eine leistungsgerechte Vergütung gemäß Haustarifvertrag sowie attraktive Zusatzleistungen, wie Jahressonderzahlung, Urlaubsgeld, Jubiläumsgeld, anlassbezogene Sonderurlaubstage
- Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

#### Interesse?

Sie möchten in dieser vielseitigen und verantwortungsvollen Funktion tätig werden, dann senden Sie Ihre Bewerbungsunterlagen mit Angabe von Verfügbarkeit und Gehaltsvorstellung an:

**Energieversorgung Guben GmbH**  
**Gasstraße 11**  
**03172 Guben**

Ihre Ansprechpartnerin ist Frau Silvia Jordan (03561 5081-16).  
E-Mail: [personal@ev-guben.de](mailto:personal@ev-guben.de)